



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

20. Jahrgang	Ausgegeben am 2. Dezember 2015	Nummer 18
---------------------	--------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
15/138	23.11.2015	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes an der Planung zum zweiten Lärmaktionsplan der Stadt Remscheid	3
15/139	01.12.2015	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 vom 01.12.2015	3
15/140	01.12.2015	Satzung vom 01.12.2015 zur Änderung der Gebührentarife der Gebührensatzung für Leistungen der Stadt Remscheid als Untere Gesundheitsbehörde vom 18.12.1998	4
15/141	01.12.2015	Satzung vom 01.12.2015 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000	4
15/142	01.12.2015	Satzung vom 01.12.2015 zur Änderung der Betriebssatzung für die Technischen Betriebe Remscheid vom 20.04.2005	5
15/143	01.12.2015	Satzung vom 01.12.2015 zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976	6
15/144	01.12.2015	Satzung vom 01.12.2015 zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997 (Entwässerungsgebührensatzung)	7
15/145	01.12.2015	Satzung vom 01.12.2015 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 29.12.1977	7
15/146	01.12.2015	Satzung über die Festlegung des Gebietes der Immobilien- und Standortgemeinschaft Innenstadt/Alleestraße und über die Erhebung von Abgaben zur Finanzierung von gebietsbezogenen Maßnahmen nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) vom 01.12.2015	8
15/147	02.12.2015	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW	19

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Lutz Lajewski

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

15/138

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes an der Planung zum zweiten Lärmaktionsplan der Stadt Remscheid

Der Lärmaktionsplan bezieht sich auf die in Remscheid wesentlichen Lärmquellen des Straßen- und Schienenverkehrs und weist Belastungsschwerpunkte auf, für die Lärminderungsmaßnahmen vorgesehen werden. Die Öffentlichkeit ist in die Lärmaktionsplanung in geeigneter Weise einzubinden und erhält die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplans mitzuwirken.

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2015 wird der Entwurf des Lärmaktionsplans zur Einsicht und Mitwirkung der Öffentlichkeit ausgelegt.

In Papierform liegt der Lärmaktionsplan im Fachdienst Umwelt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid im 2. OG, Zi. 258, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus:

vom 07.12.2015 bis zum 22.01.2016,

Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr

Empfohlen wird eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02191 16-3277. Es wird darauf hingewiesen, dass vom 28. bis 30.12.2015 die Verwaltung geschlossen ist.

Auf der Startseite der Internetpräsenz der Stadt Remscheid unter www.remscheid.de ist der Entwurf des Lärmaktionsplans verlinkt und als Download hinterlegt.

Bis zum 05.02.2016 können Stellungnahmen, Vorschläge und Bedenken schriftlich oder per E-Mail unter elke.ellenbeck@remscheid.de beim Fachdienst Umwelt eingereicht werden.

Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen und werden in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Parallel werden weitere Träger öffentlicher Belange einbezogen. Nach der Auswertung der Anregungen und Bedenken wird der Lärmaktionsplan überarbeitet und erneut zum Beschluss den politischen Gremien vorgelegt.

Remscheid, den 23. November 2015

In Vertretung
gez. Reul-Nocke
Beigeordnete

15/139

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 vom 01.12.2015

Auf Grund von § 6 (4) Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013, wird für die Stadt Remscheid verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Am Sonntag, den 06.03.2016 im Stadtgebiet Remscheid ohne die Stadtbezirke Lennep und Lüttringhausen

Am Sonntag, den 24.04.2016 im Stadtbezirk Lennep

Am Sonntag, den 29.05.2016 im Stadtgebiet Remscheid ohne die Stadtbezirke Lennep und Lüttringhausen

Am Sonntag, den 26.06.2016 im Stadtbezirk Lennep

Am Sonntag, den 04.09.2016 im Stadtbezirk Lennep

Am Sonntag, den 25.09.2016 im Stadtbezirk Lüttringhausen

Am Sonntag, den 02.10.2016 im Stadtgebiet Remscheid ohne die Stadtbezirke Lennep und Lüttringhausen

Am Sonntag, den 06.11.2016 im Stadtgebiet Remscheid ohne die Stadtbezirke Lennep und Lüttringhausen

Am Sonntag, den 27.11.2016 im Stadtbezirk Lüttringhausen

Am Sonntag, den 11.12.2016 im Stadtbezirk Lennep

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2016.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Remscheid, den 1. Dezember 2015
 Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

15/140

Satzung vom 01.12.2015 zur Änderung der Gebührentarife der Gebührensatzung für Leistungen der Stadt Remscheid als Untere Gesundheitsbehörde vom 18.12.1998

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW, S. 496), sowie der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV NRW S. 666) hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 26.11.2015 die folgende Satzung beschlossen:

Die Gebührentarife der Gebührensatzung für Leistungen der Stadt Remscheid als Untere Gesundheitsbehörde vom 18.12.1998 werden wie folgt geändert:

Nr.

1.1	Amtliche Bescheinigungen	10,00	bis	50,00 Euro
1.2	Zeugnisse, Gutachten	30,00	bis	600,00 Euro
1.3	Röntgenschirmbildaufnahmen			entfällt

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 1. Dezember 2015
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

15/141

Satzung vom 01.12.2015 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Remscheid in der Sitzung am 26.11.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000 wird wie folgt geändert:

Der bisherige Wortlaut der Ziffer 17.6 entfällt.

Die Ziffer 17.6 erhält folgenden neuen Wortlaut:

17.6 Der für das Schulwesen zuständige Fachausschuss übt das Vorschlagsrecht der Stadt als Schulträger bei der Bestellung von Schulleiterinnen/Schulleiter gemäß § 61 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen aus.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 1. Dezember 2015

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

15/142

Satzung vom 01.12.2015 zur Änderung der Betriebssatzung für die Technischen Betriebe Remscheid vom 20.04.2005

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 S. 496), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.08.2012, GV NRW S. 296), hat der Rat der Stadt Remscheid am 26.11.2015 folgende Änderung beschlossen:

Artikel I Neufassung des § 3 Absatz 1

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Zur Betriebsleitung der Technischen Betriebe Remscheid wird ein/e Betriebsleiter/in vom Rat bestellt.
Der/Die Betriebsleiter/in wird für die Dauer von jeweils 5 Jahren bestellt und ist in der Regel ein/e Angestellte/r.
Wird ein/e Betriebsleiter/in erneut bestellt, kann der Rat eine Abweichung von der Dauer der Bestellung beschließen.“

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 1. Dezember 2015

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

15/143

Satzung vom 01.12.2015 zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09. 2015 (GV. NRW. S. 666), in Verbindung mit § 29 der Abfallsatzung der Stadt Remscheid in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgende Änderungen beschlossen:

Artikel I Änderungen in § 2 - Gebührenmaßstab

§ 2 Abs. 1 ändert sich wie folgt:

Der unter a) für Restmüll angegebene Betrag "318,00" wird durch den Betrag "329,00" ersetzt,
der unter b) für Restmüll angegebene Betrag "636,00" wird durch den Betrag "658,00" ersetzt,
der unter c) für Restmüll angegebene Betrag "1.453,00" wird durch den Betrag "1.502,00" ersetzt,
der unter d) für Restmüll angegebene Betrag "2.077,00" wird durch den Betrag "2.148,00" ersetzt,
der unter e) für Restmüll angegebene Betrag "4.555,50" wird durch den Betrag "4.710,50" ersetzt,
der unter f) für Restmüll angegebene Betrag "9.111,00" wird durch den Betrag "9.421,00" ersetzt.

§ 2 Abs. 2 ändert sich wie folgt:

Der unter a) für Biomüll angegebene Betrag "87,50" wird durch den Betrag "95,50" ersetzt;
der unter b) für Biomüll angegebene Betrag "175,00" wird durch den Betrag "191,00" ersetzt.

Artikel II Änderungen in § 5 – Gebühren für amtliche Müllsäcke

§ 5 Absatz 2 ändert sich wie folgt:

Der Betrag für den Gebührenanteil am Kaufpreis des grauen amtlichen Müllsacks der Stadt Remscheid „1,47“ wird durch den Betrag „1,50“ und der Betrag für den Gebührenanteil am Kaufpreis des orange farbigen amtlichen Müllsacks der Stadt Remscheid für Veranstaltungen „2,94“ wird durch den Betrag „3,00“ ersetzt.

Artikel III Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 1. Dezember 2015
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

15/144

Satzung vom 01.12.2015 zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997 (Entwässerungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert Gesetz vom 25. Juni 2015, GV. NRW. S. 496) sowie der §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666) hat der Rat in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1 Änderung in § 4 – Gebührensatz

In § 4 Absatz 4 wird der Betrag zur Entsorgung der Kleinkläranlagen von „65,85 EUR“ in 69,82 EUR“ geändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 1. Dezember 2015

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

15/145

Satzung vom 01.12.2015 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 29.12.1977

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015 S. 496) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.10.2014. (GV. NRW. S. 622) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. 10.1969 (GV NRW 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09. 2015 (GV. NRW. S. 666), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgende Änderungen zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beschlossen:

Artikel I Änderungen in § 6 Absatz 8:

- 1 In § 6 Abs. 8 Satz 1 werden die Beträge zu den Buchstaben a) bis c) wie folgt geändert:
 - a) Der Betrag "1,63 EUR" wird durch den Betrag "1,69 EUR" ersetzt.
 - b) Der Betrag "2,90 EUR" wird durch den Betrag "2,99 EUR" ersetzt.
 - c) Der Betrag "1,40 EUR" wird durch den Betrag "1,46 EUR" ersetzt.
2. In § 6 Abs. 8 Satz 3 werden die Beträge zu den Buchstaben a) und b) wie folgt geändert:
 - a) Der Betrag "1,73 EUR" wird durch den Betrag "1,41 EUR" ersetzt.
 - b) Der Betrag "1,48 EUR" wird durch den Betrag "1,20 EUR" ersetzt.

Artikel II Änderung des Straßenverzeichnisses

Das Straßenverzeichnis, welches gem. § 2 Abs. 2 Bestandteil dieser Satzung ist, wird wie folgt geändert:

1	2	3	4	5	6	7
				Straßenreinigung	Winterwartung	

neu:

An der Tuchwiese		-	-	E	-	E
------------------	--	---	---	---	---	---

Streichen:

Am Schützenplatz		I	2	Stadt RS	1	Stadt RS
------------------	--	---	---	----------	---	----------

Statt dessen einfügen:

Am Schützenplatz	ohne Stichstraße bei Nr. 19	I	2	Stadt RS	1	Stadt RS
Am Schützenplatz	Stichstr. bei Nr. 19	I	1	Stadt RS	2	Stadt RS

Artikel III Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 1. Dezember 2015
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

51/146

**Satzung über die Festlegung des Gebietes der Immobilien- und Standortgemeinschaft Innenstadt/Allee-
 straße und über die Erhebung von Abgaben zur Finanzierung von gebietsbezogenen Maßnahmen nach
 dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) vom 01.12.2015**

(ISG-Satzung „ISG Alleestraße e. V.“)

Auf der Grundlage der §§ 1, 3 und 4 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) vom 10. Juni 2008 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV NRW. S. 347), und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) sowie des § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. September 2015 (GV. NRW.S. 666) hat der Rat der Stadt Remscheid am 26.11.2015 die folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I

Geltungsbereich, Ziele und Maßnahmen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Stadtbezirk 1 - Alt-Remscheid gelegenen Grundstücke zu beiden Seiten der Alleestraße in einem Teilabschnitt zwischen dem Platz Markt im Osten und der Daniel-Schürmann-Straße/Fastenrathstraße im Westen einschließlich der sich nordwestlich anschließenden Grundstücke zwischen dem Theodor-Heuss-Platz im Westen, der Elberfelder Straße im Norden und der Konrad-Adenauer-Straße im Osten (Hausnummern 2 bis 76 und

5 bis 89 sowie Markt 2). Die beteiligten Grundstücke sind in der Anlage 1 kartographisch abgegrenzt und in der Anlage 2 aufgelistet. Beide Anlagen sind Bestandteil der Satzung.

§ 2 Ziele und Maßnahmen

(1) Ziele der in Bereich der Fußgängerzone Alleestraße in privater Trägerschaft durchzuführenden standortbezogenen Maßnahmen sind:

1. Stabilisierung der Alleestraße als Einkaufsstandort;
2. Verbesserung der Marktstellung gegenüber den Handelsstandorten innerhalb und außerhalb der Stadt sowie dem Internet-Handel;
3. Verbesserung der Wohlfühlatmosphäre des Straßenraums;
4. Anhebung des Standortimages;

(2) Zur Erreichung dieser Ziele sind Maßnahmen in den folgenden sechs Investitionsfeldern vorgesehen:

Investitionsfeld 1 "Sauberkeit, Ordnung, Sicherheit"

hierzu zählen insbesondere die Anhebung des Sauberkeitsstandards über den öffentlich gewährleisteten Standard hinaus, die Einsetzung eines Hausmeisterdienstes,

Investitionsfeld 2 "Angebot der Alleestraße"

hierzu zählen u. a. Maßnahmen zur Vermeidung oder Gestaltung von Leerständen und deren Umfeld,

Investitionsfeld 3 "Straßengestaltung"

hierzu zählen u. a. stadtgestalterische Maßnahmen zur Auffrischung des Erscheinungsbildes der Alleestraße wie durch Winterbeleuchtung und die Neugestaltung der Baumscheiben;

Investitionsfeld 4 "Veranstaltungen und Stadtinszenierung"

hierzu zählen u. a. Maßnahmen zur Absatzförderung wie verkaufsfördernde Veranstaltungen, die Durchführung von Spezial- und Sondermärkten und Schaufensteraktionen;

Investitionsfeld 5 "ISG-Werbung"

hierunter sind u. a. Aktivitäten zusammengefasst, die das Interesse an der Alleestraße steigern sollen, wie eine Standortpflege in digitalen Medien, die Pflege der Website der ISG, und allgemeine gemeinsame PR-Arbeit für die Alleestraße;

Investitionsfeld 6 "Allgemeines ISG-Management, Verwaltungskosten"

hierzu zählen u. a. der Betrieb einer ISG-Geschäftsstelle als Ansprechpartner für die ISG-Anlieger, die Erfüllung der mit der ISG-Umsetzung verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen oder die gemeindliche Kostenpauschale nach § 9.

Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ist als Anlage 3 Bestandteil der Satzung.

§ 3 Träger der Maßnahmen

(1) Die Immobilien- und Standortgemeinschaft Alleestraße e. V. (im Folgenden: Maßnahmenträger) in der Rechtsform des nicht wirtschaftlichen Vereins gemäß § 21 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 29. Juni 2015 (BGBl. I S. 1042) geändert) führt die in § 2 Abs. 2 genannten Maßnahmen durch.

§ 4 Kosten und Mittelverwendung

(1) Die Kosten für die standortbezogenen Maßnahmen betragen gemäß dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept des Maßnahmenträgers (Anlage 3), in dem sie im Einzelnen dargestellt sind, 398.000,00 Euro.

(2) Die Mittel werden abzüglich der Kostenpauschale zur Abgeltung des gemeindlichen Aufwands nach § 9 ausschließlich für die im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept aufgeführten Maßnahmen verwendet. Änderungen des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes sind nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich.

(3) In dem mit der Stadt Remscheid geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag hat sich der Maßnahmenträger verpflichtet, die sich aus dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW), dieser Satzung und dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ergebenden Ziele zu verfolgen, die genannten Maßnahmen umzusetzen und daraus erstehende Verpflichtungen zu übernehmen.

Abschnitt II
Abgabenerhebung

**§ 5
Begründender Tatbestand**

Zur Finanzierung der Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 erhebt die Stadt Remscheid im Geltungsbereich dieser Satzung Abgaben.

**§ 6
Abgabepflichtige**

(1) Abgabepflichtig sind diejenigen Personen, die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Abgabenbescheides Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs nach § 1 dieser Satzung sind. Mehrere Personen sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die Eigentümerinnen und Eigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil abgabepflichtig.

(2) Mehrere Eigentümer haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentümern wird die Gebühr für die Gemeinschaft festgesetzt. Der Bescheid wird dann an den Verwalter, den die Wohnungs- oder Teileigentümer nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellt haben, gerichtet.

(3) Sind Grundstücke mit einem Erbbaurecht belastet, so sind die Erbbauberechtigten anstelle der Eigentümerinnen und Eigentümer abgabepflichtig.

**§ 7
Ausnahmen von der Abgabepflicht**

Eine Abgabepflicht besteht nicht, wenn zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Abgabenbescheides

- a) Grundstücke wirtschaftlich nicht genutzt werden können,
- b) die Nutzung der Grundstücke ausschließlich zu Zwecken des Gemeinbedarfs ausgeübt wird, oder
- c) Abgabepflichtige erkennbar keinen Vorteil von den Maßnahmen haben können.

**§ 8
Verteilungsmaßstab, Abgabensatz, Abgabenhöhe**

(1) Die zu finanzierenden Gesamtkosten des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes (§ 4 Abs. 1) werden zu 50 % nach dem Anteil der Grundstücksflächen und zu 50 % nach dem Anteil an der Länge der angebauten Grundstücksseiten entlang der Alleestraße auf die abgabepflichtigen Grundstücke entsprechend ihren jeweiligen Anteilen verteilt. Bei Grundstücken, die von der öffentlichen Verkehrsfläche der Alleestraße umschlossen sind, wird als angebaute Grundstücksseite die nach Süden ausgerichtete Grundstücksseite bei der Festlegung des Verteilungsmaßstabs berücksichtigt.

(2) Der Abgabensatz nach dem Anteil der Grundstücksflächen wird ermittelt, indem 50 % der Gesamtkosten durch die Gesamtfläche aller abgabepflichtigen Grundstücke dividiert werden. Er beträgt 2,73 Euro je m² Grundstücksfläche.

(3) Die Abgaben nach dem Anteil der Grundstücksfläche für das jeweilige abgabepflichtige Grundstück ergeben sich aus der Multiplikation des Abgabensatzes nach Absatz 2 mit der Fläche des abgabepflichtigen Grundstücks.

(4) Der Abgabensatz nach dem Anteil der an der Länge der angebauten Grundstücksseiten entlang der Alleestraße wird ermittelt, indem 50 % der Gesamtkosten durch die Summe der Längen der angebauten Grundstücksseiten entlang der Alleestraße aller abgabepflichtigen Grundstücke dividiert werden. Er beträgt 146,12 Euro je Meter angebaute Grundstücksseite entlang der Alleestraße.

(5) Die Abgaben nach dem Anteil an der Länge der angebauten Grundstücksseiten entlang der Alleestraße für das jeweilige abgabepflichtige Grundstück ergeben sich aus der Multiplikation des Abgabensatzes nach Absatz 4 mit der Länge der angebauten Grundstücksseite entlang der Alleestraße des abgabepflichtigen Grundstücks.

(6) Die Gesamtabgaben für das jeweilige abgabepflichtige Grundstück ergeben sich aus der Addition der Abgaben nach dem Anteil der Grundstücksfläche für das jeweilige abgabepflichtige Grundstück gemäß Absatz 3 und der Abgaben nach dem Anteil an der Länge der angebauten Grundstücksseiten entlang der Alleestraße für das jeweilige abgabepflichtige Grundstück gemäß Absatz 5.

(7) Maßgeblich sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht.

**§ 9
Kostenpauschale für den gemeindlichen Aufwand**

Die Stadt Remscheid behält zur Abgeltung des gemeindlichen Aufwandes eine Kostenpauschale in Höhe von drei vom Hundert der Gesamtkosten des Maßnahmen- und Finanzierungsplanes ein.

§ 10

Entstehung der Abgabepflicht und Abgabefestsetzung

- (1) Die Abgabepflicht entsteht mit Inkrafttreten der Satzung.
- (2) Die Abgabe wird einmalig in gesamter Höhe durch Abgabenbescheid festgesetzt.

§ 11

Fälligkeit der Abgabe

Die Abgabe nach § 10 Abs. 2 ist in fünf gleichen Jahresbeträgen zu zahlen. Der Jahresbetrag für das Jahr 2016 ist an dem im Abgabenbescheid genannten Termin fällig. Die vier weiteren Jahresbeträge werden jeweils zum 2. Januar der Jahre 2017 – 2020 fällig, ohne dass es einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf.

Abschnitt III
Mittelverwaltung

§ 12

Mittelzuweisung

Für die Geltungsdauer dieser Satzung führt die Stadt Remscheid die nach § 11 eingenommenen Beträge zum 1. April jeden Jahres in einer Summe an den Maßnahmenträger ab. Beträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Stadt eingehen, werden an den Maßnahmenträger abgeführt, sobald der einzelne Jahresbetrag z. B. nach Ablauf einer Stundung gezahlt ist.

§ 13

Mittelverwendung

- (1) Die Mittel werden abzüglich der Kostenpauschale zur Abgeltung des gemeindlichen Aufwands nach § 9 ausschließlich für die im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept gemäß § 2 Abs. 2 aufgeführten Maßnahmen verwendet.
- (2) Der Maßnahmenträger hat der Stadt Remscheid die satzungsgemäße Mittelverwendung jährlich schriftlich nachzuweisen.

§ 14

Rückzahlung

- (1) Vor der Auflösung des Maßnahmenträgers – aus welchem Grund auch immer – stellt dieser unverzüglich eine Sicherheit zur Absicherung von Folgekosten aus Maßnahmen auf öffentlichen Flächen in Höhe von 10 vom Hundert der dafür investierten Summe.
- (2) Die nach Ablauf der Geltungsdauer dieser Satzung nicht für Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 verwendeten Mittel hat der Maßnahmenträger an die Stadt Remscheid zu übertragen. Die Stadt zahlt die nicht verwendeten Mittel nach Erhalt von dem Maßnahmenträger den abgabepflichtigen, die zum Zeitpunkt der Rückerstattung Grundstückseigentümerinnen, Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte der Grundstücke des in § 1 genannten Gebietes sind, entsprechend dem Verteilungsmaßstab nach § 8 zurück. Die an die Abgabepflichtigen erstatteten Beträge werden nicht verzinst.

Abschnitt IV
Schlussvorschriften

§ 15

Bestandteile, Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteile dieser Satzung.
- (2) Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft
- (3) Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

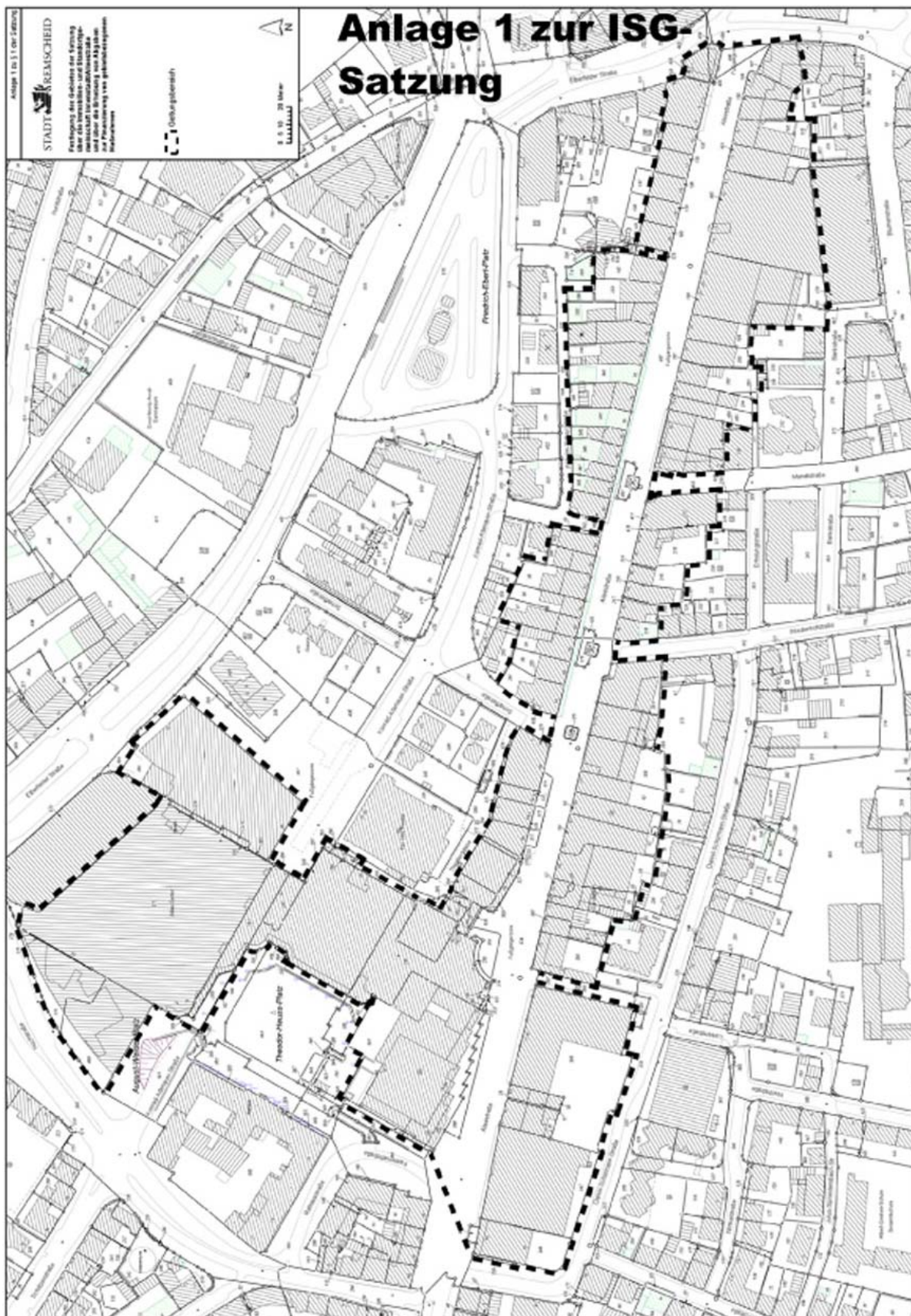
Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 1. Dezember 2015
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister



Anlage 2 (zu § 1 ISG-Satzung)

Beteiligte Grundstücke:

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Lage</u>
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 493,	Alleestraße 2 / Elberfelder Straße 1;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 494,	Alleestraße 2 / Elberfelder Straße 1;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 495,	Alleestraße 2 / Elberfelder Straße 1;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 132,	Alleestraße 4 , 6, 8; / Elberfelder Straße 3;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 189,	Alleestraße 5 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 190,	Alleestraße 7 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 192,	Alleestraße 9 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 133,	Alleestraße 10 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 193,	Alleestraße 11 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 135,	Alleestraße 12 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 465,	Alleestraße 13 , 15, 17, 19;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 136,	Alleestraße 14 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 139,	Alleestraße 18 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 140,	Alleestraße 20 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 198,	Alleestraße 21 , 23, 25;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 236,	Alleestraße 21 , 23, 25;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 142,	Alleestraße 22 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 333,	Alleestraße 24 / Wilhelm-Schuy-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 334,	Alleestraße 26 / Wilhelm-Schuy-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 335,	Alleestraße 26 / Wilhelm-Schuy-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 199,	Alleestraße 27 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 337,	Alleestraße 28 / Wilhelm-Schuy-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 200,	Alleestraße 29 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 201,	Alleestraße 29 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 338,	Alleestraße 30 / Wilhelm-Schuy-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 202,	Alleestraße 31 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 203,	Alleestraße 31 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 340,	Alleestraße 32 / Wilhelm-Schuy-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 204,	Alleestraße 33 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 461,	Alleestraße 33a ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 341,	Alleestraße 34 / Wilhelm-Schuy-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 206,	Alleestraße 35 , 37 / Mandtstraße 1;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 420,	Alleestraße 35 , 37 / Mandtstraße 1;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 342,	Alleestraße 36 / Wilhelm-Schuy-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 345,	Alleestraße 38 / Wilhelm-Schuy-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 212,	Alleestraße 39 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 417,	Alleestraße 39 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 418,	Alleestraße 39 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 346,	Alleestraße 40 / Wilhelm-Schuy-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 213,	Alleestraße 41 , 41a;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 347,	Alleestraße 42 / Wilhelm-Schuy-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 491,	Alleestraße 42a ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 214,	Alleestraße 43 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 215,	Alleestraße 43 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 348,	Alleestraße 44 / Wilhelm-Schuy-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 216,	Alleestraße 45 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 349,	Alleestraße 46 / Wilhelm-Schuy-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 392,	Alleestraße 46 / Wilhelm-Schuy-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 217,	Alleestraße 47 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 93,	Alleestraße 48 / Wilhelm-Schuy-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 218,	Alleestraße 49 ; Wiedenhofstraße

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Lage</u>
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 286,	Alleestraße 50 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 309,	Alleestraße 51 , 53, 55;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 310,	Alleestraße 51 , 53, 55;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 311,	Alleestraße 51 , 53, 55;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 95,	Alleestraße 52 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 96,	Alleestraße 54 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 375,	Alleestraße 55 a ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 97,	Alleestraße 56 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 62,	Alleestraße 57 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 98,	Alleestraße 58 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 376,	Alleestraße 58a ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 492,	Alleestraße 58a ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 60,	Alleestraße 59 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 61,	Alleestraße 59 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 99,	Alleestraße 60 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 255,	Alleestraße 60 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 59,	Alleestraße 61 , 63
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 261,	Alleestraße 62 / Scharffstraße 2;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 379,	Alleestraße 64 / Scharffstraße 1, Theatergasse;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 370,	Alleestraße 64a , b, 66 / Theatergasse 1, 3;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 372,	Alleestraße 64a , b, 66 / Theatergasse 1, 3;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 373,	Alleestraße 64a , b, 66 / Theatergasse 1, 3;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 376,	Alleestraße 64a , b, 66 / Theatergasse 1, 3;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 377,	Alleestraße 64a , b, 66 / Theatergasse 1, 3;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 55,	Alleestraße 65 , 67, 69;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 56,	Alleestraße 65 , 67, 69;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 57,	Alleestraße 65 , 67, 69;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 58,	Alleestraße 65 , 67, 69;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 81,	Alleestraße 65 , 67, 69;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 334,	Alleestraße 68 / Theatergasse;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 369,	Alleestraße 68 / Theatergasse;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 371,	Alleestraße 68 / Theatergasse;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 297,	Alleestraße 70 , 72;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 332,	Alleestraße 70 , 72;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 333,	Alleestraße 70 , 72;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 361,	Alleestraße 70 , 72;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 362,	Alleestraße 70 , 72;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 52,	Alleestraße 71 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 267,	Alleestraße 72 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 387,	Alleestraße 73 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 274,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 275,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 276,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 277,	Alleestraße 74 / Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Lage</u>
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 278,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 279,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 280,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 281,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 282,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 283,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 284,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 285,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 286,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 287,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 288,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 289,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 290,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 291,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 292,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 293,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Lage</u>
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 294,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 313,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 314,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 365,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 366,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 400,	Alleestraße 74 / Elberfelder Str. 51, Hochstr. 20, Konrad-Adenauer-Str. 30, 35, Theodor-Heuss-Platz 6, 7, 8, 9, 10, 11;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 356,	Alleestraße 75 / Luisenstraße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 391,	Alleestraße 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88/ Theodor-Heuss-Platz 4, 5;
Gemarkung Remscheid,	Flur 91,	Flurstück 392,	Alleestraße 76 / Theodor-Heuss-Platz
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 366,	Alleestraße 77, 79, 81 / Daniel-Schürmann-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 29,	Alleestraße 83 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 30,	Alleestraße 83 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 28,	Alleestraße 85 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 31,	Alleestraße 85 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 247,	Alleestraße 87 / Daniel-Schürmann-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 248,	Alleestraße 89 / Daniel-Schürmann-Straße 30;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 249,	Alleestraße 89 ;
Gemarkung Remscheid,	Flur 90,	Flurstück 250,	Alleestraße 89 / Daniel-Schürmann-Straße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 187,	Markt 2 / Alleestraße;
Gemarkung Remscheid,	Flur 92,	Flurstück 438,	Scharffstraße 2 ;

Anlage 3 (zu § 4 ISG-Satzung)

4. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

Das ISG-Maßnahmenkonzept beruht auf einer intensiven Auseinandersetzung von Immobilieneigentümern und Gewerbetreibenden der Alleestraße mit der Situation und den Potenzialen des Bereichs.

Zu diesem Zweck haben wir als ISG-Verein seit Gründung Ende 2011 in **Versammlungen, Workshops und Besprechungen** die Eckpunkte des vorliegenden Konzepts konkretisiert. Dabei haben wir Wert darauf gelegt, die Vorstellungen der Hauseigentümer in der Alleestraße einzubeziehen. Parallel zu den Entwicklungsarbeiten fanden und finden **Hintergrundgespräche** mit Hauseigentümern und Gewerbetreibenden statt, um die Idee der ISG zu besprechen und sie zur Beteiligung an dem Investitionsprogramm einzuladen. Unser Programm wird während der Laufzeit schrittweise weiter zu verfeinern und **unter uns Anliegern abzustimmen** sein.

Zugleich ist uns wichtig, die ISG-Maßnahmen fortlaufend in **enger Kooperation mit der Stadt Remscheid** auf den Weg zu bringen. Diese enge Zusammenarbeit macht für beide Seiten Sinn: Durch die vorgesehenen öffentlichen Investitionen im öffentlichen Raum kann sich die ISG auf kleinere bauliche Aktivitäten beschränken und auf die Verbesserung der Atmosphäre, der Erlebnisqualität und des Standortimage konzentrieren. Dies spart uns Privaten Kosten und erhöht die Effektivität des Programms. Umgekehrt gewinnt die Stadt mit der ISG einen professionell arbeitenden privaten Partner, der die baulichen Maßnahmen mit seinen Maßnahmen unterstützt. **Wichtig: Die geplanten Maßnahmen stellen in diesem Sinne keinen Ersatz, sondern eine Ergänzung der städtischen Aktivitäten dar. Die Stadt Remscheid bleibt in der Pflicht für den Standort Innenstadt.**

4.1 Investitionsprogramm der ISG

Die geplanten Maßnahmen der ISG gliedern sich in sechs Investitionsfelder:

- o Das **Investitionsfeld 1** richtet sich insbesondere auf eine Anhebung der **Sauberkeitsstandards** in der Alleestraße. Zum Start der gesetzlichen ISG soll eine Grundreinigung erfolgen, um einen neuen Sauberkeitsstandard zu setzen. Danach soll ein Hausmeisterdienst als „verlängerter Arm“ der ISG Problempunkte festhalten und sich in Kooperation mit den zuständigen Stellen um deren zügige Beseitigung kümmern.
- o Im **Investitionsfeld 2** soll durch das **Kaschieren von Leerständen** das Umfeld bestehender Unternehmen aufgewertet werden. Hier will die ISG eng mit den jeweiligen leerstands betroffenen Hauseigentümern zusammenarbeiten.
- o **Investitionsfeld 3** umfasst gezielte **stadtgestalterische Maßnahmen**, über die das Erscheinungsbild der Alleestraße aufgefrischt werden soll. Zum einen geht es dabei um die lfd. Unterhaltung einer öffentlich finanzierten Illumination der Alleestraße. Zum anderen ist geplant, die unattraktiven Baumscheiben dieser Platanenallee neu zu gestalten.
- o „**Veranstaltungen und Straßeninszenierung**“ ist die Überschrift des **Investitionsfeldes 4**. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen, die den Absatz in der Alleestraße fördern. Vorgesehen sind daher Aktionen mit engem Bezug zum Handel: Verkaufsfördernde Veranstaltungen, Märkte und Schaufensteraktionen sollen das Interesse der Innenstadtzielgruppen an der Alleestraße sicherstellen.
- o Im **Investitionsfeld 5** sind Aktivitäten zusammengefasst, die über verschiedene **Werbeaktivitäten** das Interesse an der Alleestraße steigern. Angesichts des wachsenden Online-Handels ist das Sicherstellen einer Internet-Präsenz als besonders zielführend zu werten. Mit einer guten Kosten-Nutzen-Relation kann die geplante PR-Arbeit in den lokalen und regionalen Medien aufwarten.
- o Das **6. Investitionsfeld** ist der Betrieb einer **ISG-Geschäftsstelle** als Ansprechpartner für die ISG-Anlieger und die Erfüllung der mit der ISG-Umsetzung verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen. Diese Einrichtung ist als „Kümmerer“ Dreh- und Angelpunkt sowie „Motor“ der einzelnen Aktivitäten.

Ein mehrjähriges Maßnahmenkonzept, wie das vorliegende, kann und sollte in seinen Inhalten sinnvollerweise nicht vollständig festgelegt werden, um auf neue Sachverhalte und Entwicklungen oder Umsetzungsschwierigkeiten reagieren zu können. Die genannten Einzelmaßnahmen können daher innerhalb der Investitionsfelder im Bedarfsfall durch äquivalente Maßnahmen ersetzt werden, wenn diese den jeweiligen Zielen besser zuträglich sind.

4.2 Geplante Geltungsdauer

Die Laufzeit der ISG-Satzung Alleestraße wird für **fünf Jahre** beantragt. In diesem Zeitraum sind die unter 2. genannten Ziele zu verfolgen sowie die in 4.1 beschriebenen Investitionsfelder zu bearbeiten.

Die Laufzeit einer ISG-Satzung ist gesetzlich auf den beantragten und beschlossenen Zeitraum begrenzt, sie verlängert sich nicht automatisch. **Für eine evtl. Verlängerung bedarf es einer erneuten Abstimmung der Immobilieneigentümer, die so das weitere Vorgehen fest in der Hand haben.**

4.3 Kostenrahmen des ISG-Programms

Die geplanten Programmbausteine sind mitsamt der dafür vorgesehenen Kosten in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst.

Maßnahmen- und Finanzierungskonzept der Immobilien- und Standortgemeinschaft Alleestraße - Geplante Maßnahmen des Maßnahmenträgers -

Investitionsfelder/Maßnahmen	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	Gesamt
1. Sauberkeit, Ordnung, Sicherheit						
1.1 Grundreinigung	20.000					20.000,00 €
1.2 lfd. Hausmeisterdienst	15.000	12.500	12.500	12.500	12.500	65.000,00 €
Zwischensumme	35.000	12.500	12.500	12.500	12.500	85.000,00 €
2. Angebot der Alleestraße						
2.1 Aufwertung von Leerständen	10.000	10.000	9.000	9.000	6.000	44.000,00 €
Zwischensumme	10.000	10.000	9.000	9.000	6.000	44.000,00 €
3. Straßengestaltung						
3.1 Winterbeleuchtung (Unterhalt)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000,00 €
3.2 Neugestaltung der Baumscheiben	20.000	20.000				40.000,00 €
Zwischensumme	21.000	21.000	1.000	1.000	1.000	45.000,00 €
4. Veranstaltungen und Straßeninszenierung						
4.1 Verkaufsfördernde Veranstaltungen	4.000	10.500	11.300	16.000	12.000	53.800,00 €
4.2 Spezial- und Sondermärkte	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	10.000,00 €
4.3 Schaufensteraktionen		8.000	8.000	5.000	5.000	26.000,00 €
Zwischensumme	6.000	20.500	21.300	23.000	19.000	89.800,00 €
5. ISG Werbung						
5.1 Websitepflege	2.000	2.000	2.000	2.000	2.900	10.900,00 €
5.2 PR-Arbeit für die Alleestraße	9.300	4.000	3.000	3.000	5.000	24.300,00 €
Zwischensumme	11.300	6.000	5.000	5.000	7.900	35.200,00 €
6. allgemeines ISG-Management, Verwaltungskosten						
6.1 ISG-Geschäftsstelle	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	80.000,00 €
6.2 Zinsaufwand (geschätzt)	1.700	2.500	1.700	1.000	100	7.000,00 €
6.3 Gemeindl. Kostenpauschale (3,0 %)	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	12.000,00 €
Zwischensumme	20.100	20.900	20.100	19.400	18.500	99.000,00 €
Zu finanzierende Gesamtkosten	103.400	90.900	68.900	69.900	64.900	398.000,00 €

(alle Kosten brutto inkl. MwSt.)

Wie in der Übersicht ersichtlich wird, kalkulieren wir die Gesamtkosten des oben beschriebenen Programms für den Zeitraum von 5 Jahren auf **398.000 Euro brutto**. Es ist gesetzlich sichergestellt, dass diese Gesamtkosten verbindlich sind. Der finanzielle Gesamtrahmen darf ohne neuerliche Zustimmung der Eigentümer nicht überschritten werden.

Die veranschlagten jährlichen Kosten bewegen sich in der ISG-Laufzeit zwischen 64.900 und 103.400 Euro. Die Investitionen in den Feldern 1. bis 5. umfassen jeweils das Projektmanagement und die Umsetzung sowie ggf. lfd. Unterhaltungskosten. Im Feld 6. haben wir den Aufwand ausgewiesen, der für die Steuerung und Koordination der ISG entsteht. Zugleich schließt es die gemeindliche Verwaltungspauschale ein. Um für die Laufzeit der ISG die **notwendige Anpassungsfähigkeit sicherzustellen**, sehen wir vor, dass der Einsatz der ISG-Mittel innerhalb der Investitionsfelder flexibel gehandhabt wird und zwischen den Investitionsfeldern Verschiebungen um bis zu 20 % möglich sind. Mehrkosten einzelner Maßnahmen können zu einer Kürzung der Leistungsbreite führen. Die Darstellung der Mittelverteilung auf Maßnahmen in den Investitionsfeldern sowie auf die einzelnen Jahre der ISG-Laufzeit ist daher nachrichtlich.

Die **ordnungs- und zweckmäßige Mittelverwendung** werden wir gemäß den Vorgaben des ISG-Gesetzes regelmäßig bei der Stadt Remscheid nachweisen. Auf diesem Wege ist für die Eigentümer des Bereichs die Zweckbindung ihrer Investitionen gesichert.

Nicht verwendete Mittel werden wir nach Ablauf der Laufzeit gemäß ISGG für eine mögliche Folge-ISG verwenden oder an die Stadt Remscheid übertragen, die diese wiederum an die Immobilieneigentümer zurückzahlt.

4.4 Investitionsbeiträge und Umlageschlüssel

Zur Finanzierung der Maßnahmen ist ein Investitionsbeitrag als verbindliche Abgabe aller Immobilieneigentümer des ISG-Bereichs nach ISGG vorgesehen. Deren Höhe soll sich, so unser Vorschlag, für die einzelnen Eigentümer hälftig nach den jeweiligen **Grundstücksflächen** sowie der **Länge der Grundstücksseite zur Alleestraße** bemessen. Dieser Schlüssel ist aus unserer Sicht gut geeignet, den Nutzen abzubilden, den die ISG-Maßnahmen für die einzelnen Eigentümer im ISG-Gebiet erzeugen.

15/147

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Jan Daniel Gorol, Theodor-Heuss-Str. 82 in 41065 Mönchengladbach

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **31.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102470569**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Iona Bettina Jutta Goeb, Blumenstraße 9 / Caritas in 42853 Remscheid

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102521134**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Mikas Barauskas, Miklusenu G. 33-38 in LT-62332 ALYTUS

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525872**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Lukasz Krawczyk, Ul. Przedzskolna 6/3 in PL-64-020 CZEMPIN

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **11.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525849**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Edyta Iwinska, Stara Ruda 30 in PL-62-561 SLESIN

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **12.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102528510**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Jan Yngve Engström, Tempelgatan 1 E Lgh 1301 in S-431 30 MÖLNDAL

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525748**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Frank Carlos Lee, Rue Louis Pasteur 2 in L-8033 STRASSEN/LUXEMBURG
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525897**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Dominika Panczak, PLAC POCZTOWY 13A m. 8 in PL-64-980 TRZCIANKA
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102532704**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Naser Memedov, Roederdelft 37 4 in B-2170 ANTWERPEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102528069**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Gheorghe Maior, Strada Mihai Viteazul 91 Nr. 1-A, Ap. 91 in RO-545400 SIGHISOARA
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102531465**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alfred Skrzypczak, Rue des Américains 46 in B-7600 PERUWELZ
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102526819**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Carlo Fontana, Strada Statale Padana Inferior in I-29010 CALENDASCO
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102515215**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Luis Soto Subias, Calle Octavio de Toledo in E-50007 ZARAGOZA
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **16.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102527995**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Henri J. J. Soyez, Broekstraat 263 in B-9700 OUDENAARDE
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **17.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102527978**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Pol Warnimont, Rue de l'Ernz 4 in L-9391 REISDORF/LUXEMBURG
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **17.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 010252922**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Andreas Carlsson, Siouddevägen 27 in S-504 64 BORAS
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **17.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525755**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Samir Trnovac, Gnojnice 164A in BIH-88000 MOSTAR
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **18.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102536825**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marius-Constantin Hidigan, Heßlerstr. 109 in 45329 Essen
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **18.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102521848**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marius-Constantin Hidigan, Heßlerstraße 109 in 45329 Essen
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **18.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102532277**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Felipe Parro Lopez, Monteclaro 84 in E-28600 NAVALCARNERO-MADRID-/SPANIEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **18.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102534760**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Deltinzi Kamaj, Bleriot-Allee 6 in CH-8152 GLATTPARK (OPFIKAN)
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **19.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102528021**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Pawel Gawrysiak, Szemplińskiego 9 in PL-62-635 PRZEDECZ
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **23.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102530328**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Aurel Avram Moldovan, Str. REPUBLICII Bl. 55 Ap. 10 in RO- PETRILA, HUNEDOARA
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **23.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102516364**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alan Morkis, Aleja Jana Pawla II 28 a/1 in PL-47-220 KEDZIERZYN-KOZLE/POLEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **23.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525497**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Beata Rzankowska, Koscielna 8a in PL-34-500 ZAKOPANE
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **24.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102538135**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Iancu Marian Negura, Str. ION BORCEA Bl. C2 Sc. A Ap. 401 in RO- SAT AGIGEA, CONSTANTA
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **23.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102531963**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Neves Sousa Riebeio Nuno Rogério, Rua Da Torre 479 in P-4430-558 VILA NOVA DE GAIA
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **23.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102531869**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mateusz Makowski, Kielpin 20 / 2 in PL-77-300 CZLUCHOW/POLEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **25.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102526789**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Edwin Kasse de Leon, Ophemmerstraat 10 in B-3770 RIEMST
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **25.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102539611**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Krzysztof Babinski, Kesza 7 in PL-89-652 LAG
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **26.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102537172**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Roman Borecki Nr. 103 in PL-59-140 SZKLARY DOLNE/POLEN

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **26.11.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102515446**

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 2. Dezember 2015

Im Auftrag

gez. Schwirtzek, gez. Richter, gez. Cetinkaya, gez. Zickler, gez. Schaefer, gez. Peter

Pressemitteilungen

Handliche Übersicht zu Förderprogrammen – ALTBAUNEU unterstützt beim Sanieren und Energiesparen

Für Gebäudeeigentümer, die ihr Haus sanieren oder in eine innovative Anlagentechnik investieren wollen, gibt es zahlreiche Fördermittel. Deshalb bietet die Stadt Remscheid Sanierungswilligen und Bauherren im Internetportal ALTBAUNEU einen Überblick über alle Fördermöglichkeiten an.

Eine erste Übersicht verschafft ein Förderblatt, das aktuell vom Fachdienst Umwelt herausgegeben wird. Anschaulich ist auf diesem Blatt ein Gebäude abgebildet. An den jeweiligen Bauteilen sind die angebotenen Förderprogramme von Bund und Land farbig dargestellt, so dass man erkennen kann, ob und welche Programme in Frage kommen. Auf der Rückseite sind dann die jeweiligen Förderprogramme kurz genannt.

Wer sich mit der Modernisierung und energetischen Optimierung seines Gebäudes beschäftigt, stellt sich auch immer die Frage, welche zinsgünstigen Darlehen und Zuschüsse von Bund und Land bereitgestellt werden.

Weitere Informationen finden Interessierte dann auf der Internet-Serviceplattform www.alt-bau-neu.de/remscheid. Dort gibt es zu den jeweiligen Förderprogrammen vertiefende Informationen. In einer „Förderübersicht“ sind vorhabenbezogen alle relevanten Förderprogramme zusammengefasst, so dass Bauherren mit einem Blick erkennen können, welche Fördermittel und Programme in Anspruch genommen werden können. Kontaktmöglichkeiten zur Anforderung der notwendigen Antragsformulare oder für tiefer gehende Fragen sind dort genannt. Die Förderprogramme des Bundes und Landes werden fortlaufend aktuell gehalten.

Es empfiehlt sich, die handliche Übersicht und den kostenlosen Onlineservice bereits in der Planungsphase einer Maßnahme zu nutzen. Denn wer vor der Bewilligung der Gelder mit einer Baumaßnahme begonnen hat, wird in aller Regel von einer Förderung ausgeschlossen.

Mit ALTBAUNEU werden keine konkreten Baumaßnahmen gefördert, sondern Ziel ist es, Hausbesitzer und Sanierungsfachleute zusammen zu bringen. Vom Energieausweis-Aussteller über den Dämmstoff- oder Heizungsfachmann bis zum Dachdecker sind dort alle wesentlichen Dienstleister vertreten. 125 Energieberater, Handwerker, Architekten und Kreditinstitute haben sich listen lassen. Neue Eintragungen sind jederzeit möglich.

Mit Hilfe einer Suchfunktion „spuckt“ die Internetplattform für jede Fragestellung gleich mehrere lokale ansässige Experten und Fachfirmen aus. Mit wenigen „Klicks“ sind die Experten zu finden. Die lokale Datenbank unterstützt Hausbesitzer bei der Suche nach einem kompetenten Ansprechpartner.

Das Förderblatt wird kostenfrei auf Anforderung versendet. Es findet sich auch im Downloadbereich von ALTBAUNEU unter www.alt-bau-neu.de/remscheid. Papierexemplare sind erhältlich bei Monika Meves im Fachdienst Umwelt, Stadt Remscheid, Rufnummer 02191 16-3313 und E-Mail umweltamt@remscheid.de.

UNSER REMSCHEID

UNSERE SOUVENIRS



Erhältlich im Rathaus Remscheid (Stadtmarketing),
ErlebBar (Hindenburgstr. 8) oder
im Onlineshop!

WWW.UNSER-REMSCHIED.DE

Onlineshop:

